

28. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

14.03.2023

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer (Bürgermeister VG Kusel-Altenglan und
zgl. Beauftragter für die Ortsgemeinde Blaubach)

Mitglieder SPD:

2. Arno Heeling
3. Thomas Danneck (zgl. Ortsbürgermeister Rammelsbach) nach TOP 3 (3. Beigeordneter)
4. Frank Aulenbacher bis 21.05 Uhr / einschl. TOP 14
5. Marco Schneider
6. Horst Flesch
7. Norbert Braun
8. Harry Schwarz bis 20.40 Uhr / einschl. TOP 7
9. Ralf Lukas (zgl. Ortsbürgermeister Erdesbach)
10. Willi Daub
11. Robin Emrich
12. Jessica Luks
13. Max Rübel
14. Sven Dick

Mitglieder CDU:

15. Xaver Jung (zgl. 2. Beigeordneter)
16. Sebastian Borger
17. Karin Gistl
18. Kurt Droll-Mosel
19. Ulrich Ernst
20. Ingrid Decker
21. Dr. Heiko Bittmann
22. Karsten Becker
23. Jens Werner
24. Peter Simon
25. Petra Fauß

Mitglieder AfD

26. Thorsten Bauerfeld

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

27. Ulrich Urschel (zgl. 4. Beigeordneter)
28. Eckhard Steuer

Mitglieder FWG:

29. Matthias Doll (zgl. Ortsbürgermeister Schellweiler)
30. Klaus Jung
31. Dietmar Ohler
32. Diana Schmitt
33. Klaus Klinck (zgl. Ortsbürgermeister Ulmet)
34. Eric Feilhaber

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

35. Yvonne Draudt-Awe (Ortsbürgermeisterin Altenglan)
36. Lothar Helfenstein (Ortsbürgermeister Dennweiler-Frohnbach)
37. Michael Herrmann (Ortsbürgermeister Horschbach)

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Kai Becker
Jessica Bennoit
Birgit Böttger
Florian Clos
Dieter Fetzer
Marcel Keidel
Harald Peeß
Personalrat Andreas Leyser
Sabine Rietz
Manuel Schmitt

Gäste:

Frau Dommes, Frau Kremer und Frau Nothof vom Büro WSW&Partner
Lokalredaktion der Rheinpfalz - Frau Böhm
Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder CDU:

Günter Feilhaber

Mitglieder AfD

Marco Staudt

Mitglieder parteilos:

Jürgen Neu

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Traute Bortscher	(Ortsbürgermeisterin Albessen)
Peter Koch	(Ortsbürgermeister Bedesbach)
Martin Erich Volles	(Ortsbürgermeister Bosenbach)
Stefan Reusemann	(Ortsbürgermeister Ehweiler)
Hartmut Jung	(Ortsbürgermeister Elzweiler)
Christoph Schneider	(Ortsbürgermeister Etschberg)
Frank Winter	(Ortsbürgermeister Föckelberg)
Klaus Schubinski	(Ortsbürgermeister Haschbach)
Sigrid Stolingwa	(Ortsbürgermeisterin Herchweiler)
Marcel Müller	(Ortsbürgermeister Körborn)
Christian Gießler	(Ortsbürgermeister Konken)
Jochen Hartloff	(Stadtbürgermeister Kusel)
Lilli Niebergall	(Ortsbürgermeisterin Neunkirchen/Pbg.)
Michael Rihlmann	(Ortsbürgermeister Niederalben)
Karl Hahnenberger	(Ortsbürgermeister Niederstaufenbach)
Walter Dick	(Ortsbürgermeister Oberalben)
Thomas Andes	(Ortsbürgermeister Oberstaufenbach)
Hans Blinn	(Ortsbürgermeister Pfeffelbach)
Siegmond Steiner	(Ortsbürgermeister Rathweiler)
Eric Tuerlings	(Ortsbürgermeister Reichweiler)
Joachim Sander	(Ortsbürgermeister Rutsweiler/Glan)
Dieter Edinger	(Ortsbürgermeister Selchenbach)
Annika Süssel	(Ortsbürgermeisterin Thallichtenberg)
Stefan Klein	(Ortsbürgermeister Theisbergstegen)
Horst Christoffel	(Ortsbürgermeister Welchweiler)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 4 von 35

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden.

Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Somit ergibt sich folgende endgültige

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl einer / eines weiteren Beigeordneten (3. Rangordnung), Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
hier: Vorstellung der ersten Ergebnisse zu Flächenpotentialen für
PV-Freiflächenanlagen durch das Büro WSW & Partner GmbH
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur privaten Verwendung des
Verbandsgemeindewappens für geschichtlich-wissenschaftliche Zwecke
- 5 Anwendung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz für das Sport- und
Freizeitbad Altenglan
- 6 KITA Neunkirchen a. P.
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der
Strukturen an kommende Bedarfe einschließlich der
Legitimierung zur Vergabe des Auftrages für die
Durchführung und Begleitung eines VgV-Verfahrens für
die Planungsleistungen
- 7 Zustimmung Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen
Regelung des Vorsitizes in der Gesellschafterversammlung der
Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH
- 8 Einführung eines Energiemanagementsystems
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt
der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum
kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 5 von 35

- 10** Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung
- 10.1** Auftragsvergabe Los 1 - Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz
- 10.2** Auftragsvergabe Los 2 - Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich
- 11** Beratung und Beschlussfassung über Anwendung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke
- 12** Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO); Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan über die in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Dezember 2022 abgeschlossenen Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats-Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits
- 13** Unterrichtung nach § 119 LBG; hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer
- 14** Informationen/ Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 15** Vorstellung der Eckdaten des Verbandsgemeindehaushaltes 2023
- 16** Informationen/Verschiedenes
- 17** Personalangelegenheiten

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 6 von 35

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen eingegangen sind, noch welche aus den Reihen der Anwesenden gestellt wurden, entfällt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

2 Wahl einer / eines weiteren Beigeordneten (3. Rangordnung), Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO), werden die Beigeordneten in

- öffentlicher Sitzung
- durch Stimmzettel
- in geheimer Abstimmung

gewählt.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Verbandsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Absatz 2 GemO).

Folgende Personen werden für die Wahl des Beigeordneten (3. Rangordnung) vorgeschlagen:
Herr Thomas Danneck und
Herr Klaus Jung

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer gewählt ist (§ 40 Absatz 3 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht zugleich Ratsmitglied ist, ruht bei Wahlen gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 GemO.

In der anschließenden Wahlhandlung wurde Herr Thomas Danneck mit 17-Stimmen, gegenüber 16-Stimmen für Herrn Klaus Jung gewählt. Über die Wahlhandlung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die zu den Akten genommen wird.

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer ernennt Herrn Thomas Danneck zum Beigeordneten (3. Rangordnung) und überreicht ihm hierzu die Ernennungsurkunde. Anschließend wird Herr Thomas Danneck vereidigt und in das Amt eingeführt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 7 von 35

3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hier: Vorstellung der ersten Ergebnisse zu Flächenpotentialen für PV-Freiflächenanlagen durch das Büro WSW & Partner GmbH

Sachverhalt:

Zur Vorstellung der ersten Ergebnisse bezüglich zukünftig etwaiger potenzieller Flächen für PV-Freiflächenanlagen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, wurden Vertreter des Planungsbüros WSW eingeladen.

Frau Kremer und Frau Dommes unterrichten den Verbandsgemeinderat über den Sachstand der Planungsarbeiten beantworten die aufkommenden Fragen und geben einen Ausblick auf noch anstehende Hürden die bis zur endgültigen Fassung notwendig sind.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 8 von 35

4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur privaten Verwendung des Verbandsgemeindewappens für geschichtlich-wissenschaftliche Zwecke

Sachverhalt:

Herr Siegfried Heinze, wohnhaft in 48356 Nordwalde, erstellt seit geraumer Zeit eine Sammlung kommunaler Wappen Deutschlands (Dörfer, Gemeinden Städte, Kreise, Landkreise und Regionen), die er auf seinen Webseiten www.s-heinze.de sowie www.ortswappen.de veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang hat er mit Schreiben vom 05.10.2022 um Erlaubnis der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden gebeten, ihm die Wappen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen, möglichst einschließlich der Verwendung der einzelnen Wappenbeschreibungen.

Gemäß § 5 Absatz 3 GemO dürfen Wappen und Flagge der Gemeinde von anderen nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung verwendet werden. Der Hauptausschuss hat zuvor eine Empfehlung abgegeben, über die in dieser Sitzung eine Entscheidung zur Erteilung einer Erlaubnis zur Verwendung des Vereinsgemeindewappens zu treffen sein wird, wobei die Erlaubnis nur auf die Verwendung zu geschichtlich-wissenschaftliche Zwecken beschränkt ist; eine Weitergabe der Dateien ist nicht gestattet. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik der VGKA-Webseite. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.

Die Webseiten von Herrn Heinze erlauben die Zuordnung der Wappendarstellungen in einen geschichtlich-wissenschaftlichen Kontext, insbesondere in den Kontext der Heraldik. Sie lassen nicht erkennen, dass die Wappen zu Werbezwecken verwendet werden; auch erwecken sie nicht den Eindruck einer amtlichen Darstellung. Eine Erlaubnis kann daher erteilt werden.

Das Wappen kann seitens der Verbandsgemeinde in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden; hinsichtlich der Wappenbeschreibung wird Herr Heinze auf die Wappenbeschreibung auf der Webseite der Verbandsgemeinde unter der Rubrik „Gemeinden / Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Siegfried Heinze die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zu erteilen, das Wappen der Verbandsgemeinde ausschließlich zu geschichtlich-wissenschaftlichen Zwecken auf seinen Webseiten www.s-heinze.de sowie www.ortswappen.de verwenden zu dürfen. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik auf der Verbandsgemeinde-Webseite, dort unter <https://www.vgka.de/gemeinden/verbandsgemeinde-kusel-altenglan>.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	34
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 9 von 35

5 Anwendung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz für das Sport- und Freizeitbad Altenglan

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz am 16.04.2019 beschlossen.

Was ist die Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

Wie wird die Ehrenamtskarte beantragt:

Wer eine Ehrenamtskarte möchte, muss ein Antragsformular ausfüllen. Dieses ist auf der Webseite <https://wir-tun-was.rlp.de> zu finden. Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen. Der Antrag ist anschließend an die Kommunalverwaltung zu senden. Diese prüft die Erfüllung der formalen Voraussetzungen und leitet ihn an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden:

Jede teilnehmende Kommune sollte mindestens zwei Vergünstigungen aus ihrem regionalen Bereich bereitstellen. Typische Vergünstigungen sind beispielsweise verbilligte Eintrittspreise bzw. zwei Tickets zum Preis von einem für kommunale Einrichtungen wie Museen, Bäder, Theater.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, dass das Sport- und Freizeitbad Altenglan hierfür dementsprechend eine Vergünstigung in Aussicht stellt.

Folgende Vergünstigungen wären denkbar:

1. Verbilligter Eintritt (Feierabendtarif): Erwachsene für 2,50 €/ Jugendliche für 1,50 €
2. Zwei Tickets im Preis von einem: Die Begleitperson erhält freien Eintritt
3. Kostenloser Eintritt für den Karteninhaber

Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Kassenregistrierung (Badegästeregistrierung) die Variante 1. umzusetzen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 10 von 35

Neben der Vergünstigung beim Sport- und Freizeitbad Altenglan soll auch im Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH über eine Vergünstigung beim Vitalbad beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Sport- und Freizeitbad Altenglan an dem Projekt teilzunehmen und mit einer Vergünstigung aus der Variante 1. zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	34
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 11 von 35

6 KITA Neunkirchen a. P.
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der
Strukturen an kommende Bedarfe einschließlich der
Legitimierung zur Vergabe des Auftrages für die
Durchführung und Begleitung eines VgV-Verfahrens für
die Planungsleistungen**

Sachverhalt:

Am Standort Neunkirchen besteht ein hoher Bedarf an Plätzen, welcher die bestehenden Kapazitäten übersteigen wird. Die aktuelle Betriebserlaubnis von 35 Ganztagsplätzen soll zukünftig auf 45 Ganztagsplätze erhöht werden. Eine Ausweitung ist im Bestand nicht möglich, da die Kita bereits für die bestehenden Kapazitäten räumliche Defizite an Neben-, Lager- und Gruppenräumen aufweist und nur durch eine sehr gute konzeptionelle Ausgestaltung funktioniert. Aus diesem Grund hat sich der Träger dazu entschieden einen Ausbau der Räumlichkeiten zu prüfen. Die entsprechende Machbarkeitsstudie mit einem ersten Planentwurf liegt vor.

Der aktualisierte Raumbedarf wurde in Anlehnung an das Raumprogramm des Landesjugendamtes ermittelt und ergibt eine zusätzliche Bruttogrundfläche von ca. 450 m² (Bestandsgebäude liegt bei 315m²). Die Kosten für die Erweiterung und den erforderlichen Umbau im Bestand wurden über BKI-Kostenkennwerte auf ca. 1.890.000,00€ geschätzt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den entsprechenden Ortsgemeinden werden die Investitionskosten je zur Hälfte nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen und der Steuerkraft auf die betroffenen Ortsgemeinden verteilt.

Die von den Ortsgemeinden zu tragenden Kosten verteilen sich wie folgt (zunächst ohne Berücksichtigung der Fördermittel):

	Einwohner 30.06.2022	Anteil nach Einwohner	Steuerkraft- messzahl	Anteil Steuerkraftzahl	Gesamt
Föckelberg	368	327.149,58 €	248.668	258.587,64 €	585.737,22 €
Neunkirchen a. P.	432	284.045,16 €	257.968	268.258,63 €	652.303,78 €
Oberstausenbach	263	233.805,27 €	402.113	418.153,73 €	651.959,00 €

SUMME	1.063	945.000,00 €	908.749	945.000,00 €	1.890.000,00 €
--------------	--------------	---------------------	----------------	---------------------	-----------------------

Eine Förderung durch den Landkreis wurde bereits in Aussicht gestellt. Nach aktuellem Stand würden hierbei ca. 380.000€ Fördermittel zu erwarten sein. Allerdings wurde hierzu die neue Richtlinie formal noch nicht in den Gremien beschlossen.

Eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz wird aufgrund der aktuellen VV zur Investitionskostenförderung ausgeschlossen. Die Kita Neunkirchen verfügte bis zum 31.07.2007 über eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze. Auch wenn dies angesichts der räumlichen Bedingungen für eine Kita nach heutigen Standards vollkommen unrealistisch ist, so wird dieser Wert aktuell als Höchststand angenommen und ermöglicht eine Landesförderung erst ab dem 51. Kita-Platz.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 12 von 35

Außerdem wurde in der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Neunkirchen eine zusätzliche Erweiterung im Rahmen eines Mehrgenerationenraums für die Ortsgemeinde Neunkirchen untersucht. Durch den Bau eines gemeinsamen Multifunktionsraumes könnten sich vielfältige Synergien ergeben, wodurch alle Bevölkerungsgruppen profitieren würden.

Der gewünschte Raumbedarf für diesen gemeindlichen Gebäudeteil wurde im Vorfeld durch die Ortsgemeinde Neunkirchen ermittelt und für ca. 150 Personen ausgelegt (ca. 300m² Nettogrundfläche). Davon könnten ca. 60m² durch eine gemeinsame Nutzfläche von KiTa und Ortsgemeinde eingespart werden.

Die Kostenschätzung für den gemeindlichen Multifunktionsraum, einschließlich der Nebenräume, beträgt 860.000,00€. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme ist ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erforderlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt einstimmig die Erweiterung der KiTa Neunkirchen gemäß den ermittelten zukünftigen Bedarfen einschließlich der Umsetzung eines Mehrgenerationenraumes für die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Verwaltung für die Durchführung des erforderlichen VgV-Verfahrens zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	34
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 13 von 35

7 Zustimmung Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Bei der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz GmbH am 15.09.2022 wurde einstimmig durch die anwesenden Gesellschafter beschlossen, die Änderung des § 14, Abs. 3 Gesellschaftsvertrag entsprechend der Ergänzungsempfehlung, siehe auch Schreiben der ADD vom 22.07.2022, bzw. Niederschrift der Gesellschafterversammlung TOP 4/5 im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen. Das erforderliche Anzeigeverfahren bei der ADD gem. § 92 Abs. 2, S. 1, Nr. 4 GemO wurde durch den Geschäftsführer Herrn Hauß am 07.12.2022 auftragsgemäß in die Wege geleitet.

Bevor diese Ergänzung des § 14, Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags durch den beauftragten Notar durchgeführt werden kann, müssen alle Gesellschafter ihre Gremien entsprechend unterrichten, bzw. über die Angelegenheit beschließen lassen (siehe § 88, Abs. 5 GemO Befassungskompetenz).

Folgende Änderung/Ergänzung soll vorgenommen werden:

§ 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erhält die folgende Fassung; außerdem wird § 14 der Satzung der Gesellschaft um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.

(4) Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Die Satzungsänderung erfolgt aufgrund der entsprechenden Ergänzungsempfehlung zur Satzung durch die ADD mit Schreiben vom 22. Juli 2022, der damit zugestimmt wird. Die Geschäftsführung wird gleichzeitig ermächtigt, das Anzeigeverfahren gemäß § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GemO federführend für die Gesellschaft und alle Gesellschafter durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	34
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8 Einführung eines Energiemanagementsystems

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 14 von 35

Sachverhalt:

Das Klimaschutzkonzept der VG-Kusel-Altenglan sieht unter Punkt 1.1.03 die „Einführung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften“ vor.

Nach einer Beratung durch das IFAS in Birkenfeld, soll nun ein Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative hierzu gestellt werden.

Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro,
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro,
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche,
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle,
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM und bis maximal 20 Beratertage sofern bereits ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigene Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorliegt,
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen.

Die Förderquote beträgt 90% für finanzschwache Kommunen.

Vom Fachbereich 3 wurde eine Liste mit Gebäuden im Eigentum der VG Kusel-Altenglan erstellt, die vom Energiemanagementsystem künftig erfasst werden sollen (siehe Anlage).

Die VG-Werke haben ebenfalls Gebäude in der Liste aufgeführt, da ein separates Managementsystem nicht sinnvoll ist.

Zur Unterstützung bei der Antragsstellung wurde das IFAS, Institut für angewandtes Stoffmanagement aus Birkenfeld, hinzugezogen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird angeregt noch die Feuerwehrgerätehäuser und die Kläranlage Erdesbach mit einzubeziehen. Dem soll entsprochen werden.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 15 von 35

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt RM Harry Schwarz den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt einstimmig die Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß Punkt 1.1.03 des Klimaschutzkonzeptes.

Die Verwaltung wird beauftragt hierzu einen Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen. Das IFAS wird die VG Kusel-Altenglan hierbei unterstützen.

Bei positivem Förderbescheid wird über die entstehenden Kosten, die erforderlichen Auftragsvergaben und das erforderliche Fachpersonal (geplant ist eine Vollzeitstelle) erneut informiert und separat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 16 von 35

9 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und spätestens 2024 (laut Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden - und dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität/ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1)

2. Eckpunkte des Kommunalen Klimapaktes

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung der Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

3. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihr Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff nehmen möchte; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

4. Finanzierung

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 17 von 35

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen –neben originären Eigenmitteln- im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan** voraussichtlich 674.387 Euro. Diese können in Einklang mit der Positivliste für die von der Kommune genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

5. Bisherige Aktivitäten der Kommune

Die VG Kusel-Altenglan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere:

- *Energieeffizienzmaßnahmen (LED-Straßenbeleuchtung, Energetische Gebäudesanierung)*
- *Eigene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Blockheizkraftwerke)*
- *Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers*
- *Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes*
- *Einführung eines Energiemanagementsystems zur Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs (Zuschussantrag für eine Vollzeitstelle ist gestellt)*

6. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen. Bzw. in Angriff nehmen möchte. Für die VG Kusel-Altenglan kommen dazu folgende in Betracht:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- *energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach*
- *Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder*
- *Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen*

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 18 von 35

- PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's*
- Hochwasserschutzmaßnahmen*
- Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)*

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen. Hierbei kann je nach Bedarf nochmals eine Modifizierung, Revidierung oder Ergänzung der genannten Maßnahmen erfolgen. Ziel ist es, im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals im Verbandsgemeinderat beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt einstimmig, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz, als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen, welche in das weitere Verfahren eingebracht werden:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach*
- Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder*
- Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen*
- PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan*

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's*
- Hochwasserschutzmaßnahmen*
- Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)*

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 19 von 35

- Die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- Zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 20 von 35

10 Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung

10.1 Auftragsvergabe Los 1 - Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Angehörigen der Feuerwehren der Verbandsgemeinde neue Einsatzkleidung zu beschaffen.

Es wurde sich dazu entschieden, die Ausschreibung in zwei Fachlose zu gliedern:

1. Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz und
2. Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich

Die Beschaffung der Einsatzkleidung wurde in Form eines Rahmenvertrages für die Dauer von 4 Jahren ausgeschrieben. Ursprünglich wurde eine Laufzeit des Rahmenvertrages von 5 Jahren vorgesehen, jedoch erlaubt die gesetzliche Grundlage lediglich eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. (§ 21 (6) VGV)

Aufgrund der derzeit gültigen Schwellenwerte (Für Liefer- und Dienstleistungen: 215.000,00 € netto) und der geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt 755.000,00 € musste die Ausschreibung international (EU-weit) erfolgen.

Die Ausschreibung wurde am 07. Februar 2023 über die Vergabepattform sowie über die EU-Plattform „TED“ (tenders electronic daily) veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 10. März 2023 um 08:30 Uhr hat insgesamt eine Firma ein Angebot zu Los 1 abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)
1	TEXPORT Handelsgesellschaft m.b.H.	578.256,15 €

Die Kostenschätzung wies voraussichtliche Kosten in Höhe von 500.000,00 € (brutto) aus. Das Angebot der Firma TEXPORT liegt somit um 78.256,15 € (15,65 %) über der Kostenschätzung.

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung ist das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen. Das Angebot der Firma TEXPORT bedarf noch der formellen, rechnerischen sowie technischen Prüfung.

Beschluss:

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 21 von 35

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, betreffend Los 1 (Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz) unter der Voraussetzung, dass die Zuschlagsreife (formelle, rechnerische und fachtechnische Prüfung) vorliegt, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

10.2 Auftragsvergabe Los 2 - Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Angehörigen der Feuerwehren der Verbandsgemeinde neue Einsatzkleidung zu beschaffen.

Es wurde sich dazu entschieden, die Ausschreibung in zwei Fachlose zu gliedern:

3. Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz und
4. Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich

Die Beschaffung der Einsatzkleidung wurde in Form eines Rahmenvertrages für die Dauer von 4 Jahren ausgeschrieben. Ursprünglich wurde eine Laufzeit des Rahmenvertrages von 5 Jahren vorgesehen, jedoch erlaubt die gesetzliche Grundlage lediglich eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. (§ 21 (6) VGV)

Aufgrund der derzeit gültigen Schwellenwerte (Für Liefer- und Dienstleistungen: 215.000,00 € netto) und der geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt 755.000,00 € musste die Ausschreibung international (EU-weit) erfolgen.

Die Ausschreibung wurde am 07. Februar 2023 über die Vergabepattform sowie über die EU-Plattform „TED“ (tenders electronic daily) veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 10. März 2023 um 08:30 Uhr hat insgesamt eine Firma ein Angebot zu Los 2 abgegeben:

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 22 von 35

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)
1	TEXPORT Handelsgesellschaft m.b.H.	231.125,58 €

Die Kostenschätzung wies voraussichtliche Kosten in Höhe von 255.000,00 € (brutto) aus. Das Angebot der Firma TEXPORT liegt somit um 23.874,42 € (9,36 %) unter der Kostenschätzung.

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung ist das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen. Das Angebot der Firma TEXPORT bedarf noch der formellen, rechnerischen sowie technischen Prüfung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, betreffend Los 2 (Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich) unter der Voraussetzung, dass die Zuschlagsreife (formelle, rechnerische und fachtechnische Prüfung) vorliegt, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 23 von 35

11 Beratung und Beschlussfassung über Anwendung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Die Problematik des Fachkräftemangels ist ein Thema, das zunehmend auch den öffentlichen Dienst beschäftigt. Es wird immer schwieriger, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden und auch zu halten. Laut Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes werden in den nächsten Jahren im öffentlichen Dienst der Kommunen ca. 500.000 Beschäftigte fehlen. Dies gilt insbesondere und verstärkt auch für den Bereich der Verbandsgemeindewerke mit den vielfältigen und komplexen Aufgaben im Bereich der kritischen Infrastruktur. Die Werke stehen hinsichtlich der Personalsituation in besonderem Konkurrenzdruck sowohl mit der Privatwirtschaft (Industrie- und Handwerk, Ingenieurbüros, Bauwirtschaft/Bauunternehmen) als auch mit anderen Werken, die bereits den TV-V anwenden. Bei Stellenausschreibungen für den Bereich der Verbandsgemeindewerke hat sich dieses Bild bereits in der Praxis gezeigt.

Um hier die Weichen in die richtige Richtung zu stellen, soll mit Blick auf die notwendige Fachkräftesicherung und auch für die künftige Fachkräftegewinnung die Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) erfolgen. Der TV-V ist nach Aussage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz „Der Tarifvertrag für Ver- und Entsorgungsbetriebe“.

Die Einführung und Anwendung des TV-V für die Verbandsgemeindewerke wird inzwischen ausdrücklich vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie vom zugehörigen Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen empfohlen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wenden in Rheinland-Pfalz Stand Ende 2022 insgesamt 95 kommunale Unternehmen den Tarifvertrag schon an, davon 25 tarifrechtlich verpflichtet und 70 freiwillig. Bei 129 Verbandsgemeindewerken in Rheinland-Pfalz sind damit ca. 55 % schon freiwillig in den TV-V gewechselt. Nach Information des Gemeinde- und Städtebundes sind darüber hinaus etliche Werke derzeit im Einführungsprozess.

In näherer Umgebung hat zuletzt die VG Weilerbach die Einführung zum 01. Januar 2023 beschlossen. Im Raum Kaiserslautern sollen zeitnah weitere Betriebe folgen, die eine Einführung rückwirkend zum 01. Januar 2023 umsetzen wollen.

Damit die Verbandsgemeindewerke im Landkreis Kusel bei dieser Thematik nicht abgehängt und damit Konkurrenzsituationen möglichst vermieden werden, haben sich die drei Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein und Oberes Glantal abgestimmt und eine Informationsveranstaltung am 16. Januar 2023 in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel durchgeführt. Zu der Veranstaltung waren neben den Mitgliedern der Verbandsgemeinderäte, der Werkausschüsse und der Verbandsversammlung der Abwasserzweckverbände auch die Mitglieder der Personalräte und die betroffenen Mitarbeiter/innen eingeladen.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde ausführlich zum TV-V berichtet. Als Referenten informierten Herr Rolf Führ, Landesvorsitzender der Gewerkschaft KOMBA Rheinland-Pfalz sowie Herr Manfred Kauer in seiner Funktion als Vorsitzender des Fachbeirates Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Viele Regelungen (bis auf Details) sind im TV-V gleich oder relativ ähnlich wie im TVöD, u. a. Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Zusatzversorgung, Entgeltfortzahlung usw.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 24 von 35

Wesentliche Unterschiede bestehen bei der sog. „Unkündbarkeit“, bei der Jahressonderzahlung sowie bei der Höhe der Tabellenentgelte.

Eine Regelung zur sog. „Unkündbarkeit“, wie sie der TVöD in § 34 Abs. 2 TVöD festlegt (40. Lebensjahr vollendet und 15 Jahre Beschäftigungszeit), kennt der TV-V in dieser Form nicht mehr.

Bei der Überleitung des vorhandenen Personals gibt es jedoch bestimmte Regelungen zum Bestandsschutz. Mitarbeiter/innen, die am Stichtag nach § 34 Abs. 2 TVöD nicht mehr ordentlich kündbar sind, behalten diesen besonderen Kündigungsschutz. Mitarbeiter/innen, deren Arbeitsverhältnis am Stichtag mind. 7 ½ Jahre ununterbrochen angedauert hat, erhalten den besonderen Kündigungsschutz nach Maßgabe des TVöD.

Die Jahressonderzahlung beläuft sich nach TVöD je nach Entgeltgruppe zwischen 79,51 % und 51,70 %. Nach TV-V liegt die Jahressonderzahlung beim 100 %.

Einen wesentlichen Vorteil stellen die Tabellenentgelte dar, die im Vergleich zum TVöD in einem höheren Bereich liegen. (Höheres Lohnniveau).

Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten erfolgt nach den Regelungen des § 22a TV-V.

Demnach werden die Entgeltgruppen wie folgt übergeleitet:

Entgeltgruppe des TVöD	Entgeltgruppe des TV-V
15 Ü	15
15	14
14	13
13	12
12	12 (keine Stufe 6)
11	11
10	10
9b und 9c	9

9a	8
7 und 8	7
6	6
5	5

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 25 von 35

4	4
3	3
2 und 2 Ü	3 (keine Stufe 6)
1	1

Bei der Überleitung wird ein sog. Vergleichsentgelt ermittelt und eine Zuordnung in eine individuelle Zwischenstufe der entsprechenden Entgeltgruppe des TV-V vorgenommen. Das Vergleichsentgelt wird dabei bei Zuordnung zu den Entgeltgruppen 2 bis 5 um 6 v. H., bei den Entgeltgruppen 6 bis 10 um 4 v. H. und bei den Entgeltgruppen 11 bis 15 um 2 v. H. erhöht. Der nächste Aufstieg erfolgt dann nach zwei Jahren, der darauffolgende Erfahrungsaufstieg erfolgt spätestens nach weiteren drei Jahren.

Die Umsetzung zur Einführung des TV-V erfolgt dadurch, dass zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Gewerkschaft (z. B. KOMBA) ein Bezirkstarifvertrag für die Beschäftigten im Bereich der Verbandsgemeindewerke abgeschlossen wird.

Damit KAV und Gewerkschaft tätig werden, ist zuvor ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Nach Empfehlung des KAV, der KOMBA sowie des GStB soll eine Einführung möglichst nicht unterjährig, sondern immer zu Beginn eines Jahres stattfinden. Die Umstellung wäre demnach rückwirkend zum 01. Januar 2023 oder zum 01. Januar 2024 möglich.

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein hat zwischenzeitlich bereits über die Thematik beraten und einstimmig die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Einführung beschlossen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan. Der TV-V soll ab 01.01.2024 zur Anwendung kommen. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden beauftragt und ermächtigt, den Abschluss des notwendigen Bezirkstarifvertrages mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Gewerkschaft KOMBA abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

- 12 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO);
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan
über die in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich
Dezember 2022 abgeschlossenen Verträge zwischen der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats-
Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten**

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 26 von 35

und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich über abgeschlossene Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und dem Bürgermeister, dem hauptamtlichen Beigeordneten, den ehrenamtlichen Beigeordneten, den Rats- und Ausschussmitgliedern und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits zu unterrichten.

In der Zeit von **Januar 2022 bis einschließlich Dezember 2022** wurden die in der Anlage aufgelisteten Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und dem Bürgermeister, den ehrenamtlichen Beigeordneten, den Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits abgeschlossen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

**13 Unterrichtung nach § 119 LBG;
hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer**

Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 27 von 35

14 Informationen/ Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- 2. Draisinenlauf am 16.6.23
- Jubiläum 5 Jahre VG Kusel-Altenglan am 8.10.23
- Ferienprogramm dieses Jahr in digitaler Form
- 40-jähriges Jubiläum Kontaktstelle Holler
- Sachstand RLT Anlagen
- AgeingSmart-Veranstaltung am 15.03.23
- Wanderauftakt am 26.03.23
- Vorstellung der Planung FWGH Kusel durch Büro kplan erfolgte im Hauptausschuss

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlassen die Zuhörer und die Vertreterin der Presse den Sitzungsraum.

Ratsmitglied Frank Aulenbacher verlässt ebenfalls den Sitzungsraum und nimmt somit am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

14.03.2023

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

37

Seite 28 von 35

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 29 von 35

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 30 von 35

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 31 von 35

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 32 von 35

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 33 von 35

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 34 von 35

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **14.03.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 35 von 35

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 21:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister)

Uwe Stoll